



Das Sicilien der Gegenwart gleicht einem vollen Dampfkessel, dessen Ventile sämmtlich hermetisch verschlossen worden; man darf sich also nicht wundern, wenn früher oder später in seinem Innern eine Explosion eintritt. Sie werden gewiß vernommen haben, wie es der sicilianische Polizei gelungen sei, eine Menge heimlicher Waffenniederlagen aufzufinden; offizielle Blätter und offizielle Correspondenten haben dieses Faktum mit großer Geläufigkeit und nicht ohne gewissen Aplomb in alle Welt ausposaunt, aber sie haben andererseits vorsätzlich verschwiegen, wie es mit diesen Entdeckungen beschaffen gewesen, es sei uns daher vergönnt, zur Ergänzung ihrer Angaben Folgendes hinzuzufügen: Zu Mirillo wurde ein Kistenfahrer aufgegriffen, der Waffen und Munition am Bord führte (80 Bayonettpinten und 1200 scharfe Patronen); es sollte diese gefährliche Contrebande angeblich von Mitgliedern der Bewegungspartei bestellt worden sein; die betreffende Untersuchung, anfänglich mit großem juristischen Pomp bewerkstelligt, ward bald darauf unterbrochen und später gänzlich sistirt; weshalb? darüber schweigt die Untersuchungs-Kommission, schweigt natürlich auch die Presse, und zwar weil — wie wir aus dem Munde einer unschuldig in diesen Prozeß verwickelt gewesenen Persönlichkeit erfahren — es sich herausgestellt, daß diese Waffensendung nach Noto bestimmt war, von wo aus sie durch karlistische Agenten weiter nach Spanien verladen werden sollte. In einem Kloster zu Messina entdeckte die Polizei eine Kiste mit Mousquetons, Pistolen und Dolchen; die Untersuchung ergab, daß ein Gartenknecht des Klosters der Denunciant gewesen, daß er im Dienste der Polizei stehe, und endlich, daß er mit Hilfe eines andern Polizeiagenten jene Kiste selbst in den Klosterkeller transportirt habe; von woher er selbst sie empfangen, darüber ward nicht weiter inquirirt; man kann es sich aber sehr wohl denken, und man kann ferner daraus abnehmen, was es mit diesen Entdeckungen überhaupt für eine Bewandniß habe. — Zu Catania sind zwei Advokaten, beide verdächtig, sich bei der Unterschrift einer an den sardinischen Premierminister, Grafen Cavour, gerichteten Adresse betheiligte zu haben, eingekerkert worden.

Spanien.

Madrid, 25. Juli. „Außer vieler Belagerungs-Artillerie sendet die Regierung große Massen von Kriegsmaterial aller Art, 800 Maulthiere, 100 Karren und mehrere Sappeurkompagnien heute nach Saragossa ab. Es scheint, daß der General Marquez, Generalkapitän von Navarra, der mit zwei Linienbataillonen und einer starken Abtheilung Reiterei gegen Saragossa marschirte, unweit Huesca auf ein Korps der Aufständischen stieß, und nach mehrstündigem Kampfe zu eiligem Rückzuge genöthigt ward. An Geld fehlt es den Insurgenten im Norden nicht; ein Kapitalist zu Saragossa hat der revolutionären Junta 9,000,000 Reales vorgestreckt. Man schätzt die Zahl der bewaffneten Milizen zu Saragossa auf 30,000, die Freikorps und die aus den Gebirgen angelangten Mannschaften eingerechnet. Die Insurgenten von Barcelona haben sich, von dort vertrieben, auf die nächsten Berge und nach Gracia zurückgezogen, wo sie bedeutenden Truppenmassen Schach bieten können. Nach Privatbriefen sind sie Willens, mit Saragossa und Teruel gemeinsame Sache zu machen. — Die Nachrichten mehrerer Journale, daß die Puros oder vorgeschrittenen Progressisten sich O'Donnell zur Verfügung gestellt hätten, ist falsch. — Das sehr große Vermögen des Kardinal-Erzbischofs von Toledo, der die die Gehaltszahlungen an die gesammte Pfarregeistlichkeit des Landes bestimmten Summen, über die er als Primas verfügen konnte, zur Anstiftung der bekannten Erzeße in Valladolid u. v. verwandt hat, ist mit Beschlagnahme belegt worden. Die Pfarregeistlichkeit hat einstweilen eine Abschlagszahlung und das Versprechen einer zweiten für nächste Woche empfangen. — Die Königin hat gestern den Namenstag ihrer Mutter mit einem Pompe gefeiert, der seit 2 Jahren unterblieben war. Man folgert daraus, daß Christine, trotz des Widerspruchs von O'Donnell, zurückkehren werde.“

In einer anderen madrider Correspondenz der „Independance belge“ heißt es unter dem nämlichen Datum: „Man vertheilt massenweise in den Straßen Proclamationen, die das Volk von Neuem zu den Waffen rufen und die Soldaten unter Versprechung vollständigen Erlasses der noch übrigen Dienstjahre einladen, zu desertiren und sich den Verteidigern von Saragossa anzuschließen. — Es wird dahier gegenwärtig ein Freicorps von 800 Mann errichtet, das nach Aragonien bestimmt ist. — Aus London erfährt man, daß der Infant Don Juan, Bruder Montemolin's, auf die erste Kunde von den hiesigen Unruhen England verlassen hat. — Aus Aragonien haben sich viele Familien in die durchaus ruhig gebliebenen baskischen Provinzen geflüchtet, deren sämmtliche Befestigungen gegen Saragossa abmarschirt sind. — Im hiesigen Haupt-Spitale zeigten sich gestern und heute einige Cholerafälle. Zu Sevilla, wo fast alle Erkrankten starben, ist die Seuche im Abnehmen; sie wüthet noch zu Xerez, Cadix und in anderen Städten des Südens. — Bei den Hausdurchsuchungen zu Valencia hat man, obgleich die Miliz vor drei Monaten entwaflnet wurde, viele Gewehre und Büchsen vorgefunden.“

Der pariser „Presse“ wird aus Madrid geschrieben: „Trotz der Festigkeit, welche O'Donnell bei den ersten Bestürmungen gezeigt, haben gewisse Einflüsse keineswegs das Feld geräumt. Die Königin verlangte vor einigen Tagen unumwunden vom Marschall die Rückkehr ihrer Mutter. Dieser antwortete nur mit ehrerbietigem Schweigen. Auch der König rückte mit Strupeln über die „Desamortization“ heraus und gab zugleich seine Bedenken gegen die National-Miliz kund. O'Donnell erklärte jedoch kurz, das Desamortisations-Gesetz müsse in Kraft bleiben, und die National-Miliz werde überall, wo sie der Sache der Regierung treu geblieben, fortbestehen, wie bisher, sonst jedoch überall aufgelöst, doch reorganisiert werden. Der König hat seitdem kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben. Die Hauptfrage ist die wegen der Cortes. Erst aus ihrer Lösung läßt sich ein richtiger Schluß auf die Stellung der neuen Regierung zu den Parteien ziehen.“

Aus Paris, 29. Juli, wird dem „Nord“ geschrieben: „Marschall Narvaez hat sofort nach seiner Rückkunft nach Paris eine lange Konferenz mit den ehemaligen Ministern Marie Christinens gehabt und Rechenschaft über die Ausschüsse ertheilt, die er über den Stand der Dinge in Spanien erhalten hat. Diese Ausschüsse sind nicht weniger als ermutigend für die Hoffnungen von Narvaez und dessen Freunden. Die Stellung der Königin Isabella wird als im höchsten Grade bedenklich geschildert, falls O'Donnell gestürzt werden sollte.“ Sehr bezeichnend ist auch, daß der Korrespondent des „Nord“ zugleich die Nachrichten von den in Spanien für den Herzog von Montpensier und dessen Gemahlin gemachten Anstrengungen für grundlos erklärt und versichert, der Herzog von Montpensier wolle mit den jetzigen Parteien in Spanien sich nicht „engagiren“.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 2. August. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: einem Schwarzviehtreiber, während derselbe bei Zurücklegung des Weges von Hundsfeld hierher sich in der Nähe der Chaussee niedergelegt hatte und eingeschlagen war, ein lederner Leibgurt, sogen. Geldtase, enthaltend 10—12 Thaler

bares Geld, 1 Rechnungsbuch und 3 Reisepässe, letztere zu Polnisch-Wartenberg für die Schwarzviehtreiber Johann Wilhelm Werner, Johann Piegonta und Johann Heine ausgefertigt; Neufache Straße Nr. 53 eine Kaffeemühle im Werthe von 20 Sgr.; einem Herrn während seines Besuchs auf dem niederschlesischen Eisenbahnhofs, muthmaßlich im Gebränge während des Abganges des Zuges, aus der Hofkassche eine Brieftasche von rothem Saffian, enthaltend 11 Thlr. in Kassen-Anweisungen und eine für den Partikulier August Seidel per 1856 gültige Paßkarte. Gefunden wurden zwei kleine Schlüssel. Verloren wurde eine goldene Damen-Uhr. (Pol.-Bl.)

Breslau, 31. Juli. [Personalien.] Kommissarisch ernannt: Der Staatsanwalts-Gehilfe und Gerichts-Assessor Richter zu Schweidnitz zum Polizei-Anwalt für den Landbezirk des königl. Kreisgerichts daselbst. Angestellt: Der Sergeant der 5. Kompagnie des 11. Infanterie-Regiments, Karl Fischer, und der invalide Unteroffizier der 8. Kompagnie 10. Infanterie-Regiments, Wilhelm Keil, zu Aufsehern der königl. Strafanstalt zu Striegau. Bestätigt: Die Wiederwahl des zehnerigen Rathmanns Leuschner, so wie die Neuwahl des Schuhmachermeisters August Franzel zu unbefoldeten Rathmännern der Stadt Sulau auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren. Der Kaufmann H. Schmidt in Löwen als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Duna“ in Halle. Die Kaufleute N. Haack in Habelschwerdt, M. Herrmann in Brieg, E. A. Kaspari in Glas, J. Naphtaly in Reichenbach und E. A. Heller in Neumarkt, so wie der D. Kempner in Strehlen, H. E. Marx in Dhlau, S. H. Heiler in Schweidnitz und der Kaufmann und Stadtrath A. F. Lübbert in Breslau als Agenten der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt. Die Kaufleute Oswald Schmidt in Wohlau und August Seidel in Schweidnitz als Agenten der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus“ in Hamburg. Der Expeditur Philipp Hannach in Lübben, Kreis Gubrau, als Agent der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna“ in Berlin. Die Votation für den bisherigen Schullehrer in Reichthal, Kreis Namslau, Gustav Salomon, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Jägerndorf, Kreis Brieg. Die Votation für den bisherigen Lehrer zu Fürstentstein, Traugott Wilhelm Förster, zum evang. Schullehrer an der Stadtschule in Dhlau. Die Votation für den bisherigen Lehrer in Kottowski, Adolph Hünler, zum evangelischen Schullehrer in Pawellau, Kreis Polnisch-Wartenberg. — Ernannt: Der Domainen-Vichter Kleinod in Tschegnitz, Kreis Breslau, zum königl. Ober-Amtmann. Der Seminar-Direktor Wöpke in Weissenfels in die Stelle des zum Regierungs- und Schulrath beförderten Stolzenburg, zum Waisenhaus- und Seminar-Direktor in Bunzlau.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Das 40. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4482 den allerhöchsten Erlaß vom 4. Juni 1856, betreffend die Verleihung der fideikommissarischen Vorrechte für den schaufesmäßigen Ausbau und zur Unterhaltung der Straße von Dypeln nach Jellowa; unter Nr. 4483 den allerhöchsten Erlaß vom 25. Juni 1856, betreffend die Ausführung des Baues der saarbrücker-trier-luxemburger Eisenbahn durch die Direktion der saarbrücker Eisenbahn zu Saarbrücken, so wie die Ertheilung des Expropriationsrechtes für die in Rede stehende Bahn; unter Nr. 4484 den allerhöchsten Erlaß vom 25. Juni 1856, betreffend die Aufhebung der königlichen Kommission für den Bau der köln-krefelder Eisenbahn; unter Nr. 4485 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligations des strasburger Kreises im Betrage von 120,000 Thlr. Vom 25. Juni 1856; und unter Nr. 4486 den allerhöchsten Erlaß vom 7. Juli 1856, betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzessinnen-Steuer bei der Vermählung der Prinzessin Louise königl. Hohheit. Das 41. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4487 den allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1856, betreffend die Bestätigung der in Magdeburg unter dem Namen „Magdeburger Privatbank“ zum Betriebe von Bankgeschäften gebildeten Aktien-Gesellschaft.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten etc.

[Darlehen.] In zwei Instanzen wurde der Kläger, welcher gegen den Aussteller folgenden Schein: „Zwei Monate nach heute zahlen wir an die Dredre des Herrn S. 100 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen. Baluta baar empfangen und leisten zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselfrecht“ auf Zahlung der verschriebenen Summe nebst Zinsen als aus einem Darlehen klagte, abgewiesen, weil darin das Rechtsgeschäft, aus welchem die Summe gezahlt worden, nicht angegeben sei. Das Tribunal vernichtete diese Entscheidung mittelst Urteils vom 3. April 1855 (Strichhoff's Archiv Bd. 19 S. 19), und verurtheilte den Beklagten, weil das Bekennniß der baar empfangenen Baluta genügend darthue, daß die verschriebene Summe als Darlehen gegeben sei. In einem andern Falle hatte der Appell.-Richter den Kläger abgewiesen, weil derselbe nur behauptet hatte, die eingeklagte Summe als Darlehen gegeben zu haben, nicht aber, daß eine Verabredung über künftige Zurückzahlung getroffen worden sei. Auch diese Entscheidung vernichtete das Tribunal mittelst Urteils vom 13. Dezember 1855 (Ebd. S. 182), weil die gedachte Verabredung zum Wesen des in der Rechtsprache „als Darlehen“ bezeichneten Rechtsgeschäftes gehöre.

[Verhaftung des Schiffers.] Das Tribunal stellt in dem Urtheil vom 3. Juli 1855 (Ebd. S. 29) den Rechtsfall auf, „daß der Schiffer für den an einem verschlossenen Raffe entstandenen Schaden aufkommen müsse, wenn er nicht nachweisen kann, daß derselbe durch äußeren Zufall, dessen Abwendung er nicht in seiner Gewalt gehabt, entstanden sei.“ [Eession.] Ein Notar hatte die vor ihm ausgefertigte Eessionurkunde über eine Forderung von 600 Thlr. dem Eessionar ausgehändigt, ohne hierzu einen Auftrag vom Sedenten erhalten zu haben. Legterer klagte gegen die Eeben des Eessionars auf Rückgabe des Eession-Instrumentes und des cedirten Dokumentes, so wie auf Erstattung der inzwischen erhobenen Zinsen der cedirten Forderung, ertritt auch in erster Instanz eine günstige Entscheidung, ward aber in zweiter Instanz abgewiesen. Das Tribunal stellte am 21. September 1855 (Ebd. S. 47) das erste Urtheil wieder her, weil das Eession-Geschäft erst dann zur Vollendung gelangt, wenn der Sedent, oder ein Dritter in seinem Auftrage, die Eessionurkunde dem Eessionar aushändige. [Wolkmacht des Ehemannes.] Das Urtheil des Tribunals vom 20. Nov. 1855 (Ebd. S. 95) erklärt die von einem Ehemann einem Dritten ertheilte Wolkmacht: „in allen Angelegenheiten, wo zu Erklärungen der Ehefrau des Ausstellers der maritalische Konsens erforderlich ist, diesen zu ertheilen“, als rechtsgültig, insbesondere auch, um zu einer von der Ehefrau ausgefertigten Ehenkennungs-Urkunde für den Ehemann die Zustimmung in rechtsverbindlicher Weise zu erklären.

[Beweiskraft der Handlungsbücher.] Der Kaufmann A. hatte von dem Reisenden des Kaufmanns S. mündlich eine Quantität Soda für einen die Summe von 50 Thlr. übersteigenden Preis erkaufte. A. schickte das Soda durch einen Fuhrmann, und trug den Verkauf in seine Bücher ein. Unter Berufung auf dieselben ward er gegen S., welcher die Annahme des Soda verweigerte, auf Zahlung des Kaufpreises klagbar. Der Appellationsrichter wies ihn mit der Klage ab, weil die mangelnde schriftliche Form durch die Handlungsbücher nicht ergänzt werden könne, da der Verklagte die Annahme der Waare verweigert habe. Das Tribunal vernichtete jedoch diese Entscheidung mittelst Urteils vom 22. November 1855 (ebend. S. 114), weil das Gesetz die Beweiskraft der Handlungsbücher von der Annahme der Waare nicht abhängig mache.

[Wucherliche Zinsen.] Das Gesetz betrachtet alles als wucherliche Zinsen, was der Gläubiger eines Darlehens sich über den höchsten gesetzlich festgesetzten Zinssfuß vom Schuldner zahlen läßt. Es gehören hierher auch Geldsummen oder geldwerthe Sachen, welche der Gläubiger dafür nimmt, daß er das schuldige Kapital länger in den Händen des Schuldners beläßt. Die Inhaber einer mit 5 Prozent zinsbaren, auf einem schlesischen Gute haftenden, Hypothek von 7500 Thlr. hatten dieselbe gekündigt, sie aber auf Ansuchen des Schuldners gegen eine Vergütung von 400 Thlr. noch 5/2 Jahre stehen lassen. Der letztere forderte diese 400 Thlr. zurück, weil sie als wucherliche Zinsen zu betrachten seien, ertritt auch dieselben in erster Instanz. Der Appellationsrichter wies jedoch den Kläger ab, und das Tribunal bestätigte mittelst Urteils vom 27. November 1855 (ebend. Seite 139) diese Entscheidung, weil es in Schlesien, auch bei Hypotheken, gestattet ist, 6 Prozent Zinsen zu nehmen, als fruchtbarer Boden nur betrachtet wird, wenn höhere Zinsen, als die Gesetze gestatten, genommen werden, dieser Fall aber nicht vorlag, da die Differenz zwischen 5 und 6 Prozent bei dem Darlehen von 7500 Thlr. für die Zeit von 5/2 Jahren mehr als 400 Thlr. beträgt.

[Preis bestellter Maschinen.] In dem Urtheil des Tribunals vom 3. Jan. 1856 (Ebd. S. 215) wird angenommen, daß der bedingene Preis einer bestellten Maschine nicht die Kosten der Befuß ihrer Auffstellung und Gangbarmachung notwendig gewesen zuthaten und Arbeiten umfasse, dieselben vielmehr nach dem gewöhnlichen Lohne noch besonders zu vergütigen seien.

Berliner Börse vom 1. August 1856.

Table with multiple columns: Fonds- und Geld-Course, Actien-Course, and Ausländische Fonds. Lists various securities and their prices.

Bei stillem Geschäft waren die Course von Inhaber, Köln-Krefelder, Magdeburg-Halberst. und Obereschle. Lit. A. höher, von alten Kofeler und Verbacher niedriger, und für letztere zeigten sich viele Abgeber; dagegen fehlten für Köln-Krefelder, selbst zu höherem Course, Verkäufer. Von Bank-Aktien waren besonders Darmstädter bei belebtem Verkehr beliebt und besser. Kommandit-Antheile der Handelsgesellschaft 114 1/2 bez., des Bank-Vereins 108 1/2 bez., Rhein-Nahelbahn-Interims-Aktien 102 1/2—103 bez. (Der gefrigte Cours sollte heißen: 102 1/2—1/4 bezahlt.)

Berlin, 1. August. Auch heute können wir unseren Bericht kurz fassen, denn es konzentrierte sich das ganze Geschäft auf sehr wenige Effekten. Unter den Bankaktien waren es die Darmstädter und die Disk.-Com.-Antheile fast allein, in denen große Posten zu steigenden Course gehandelt wurden; namentlich beginnt die Börse sich endlich von der ungesundfertigen großen Differenz zu überzeugen, die zwischen den alten und den jungen Darmstädtern besteht, und wendet daher vornehmlich den jungen Darmstädtern Aufmerksamkeit zu, die sie in so hohem Maße verdienen. Die bedeutende Coursesteigerung, die wir heute notiren, ist die naturgemäße Folge davon. Wenn wir gestern schon andeuten durften, daß die Verhandlungen wegen Gründung einer Filiale dieser Bank in Petersburg so gut wie abgeschlossen sind und daß eine neue Aktien-Emission zu Gunsten der alten Inhaber in hohem Grade an Wahrscheinlichkeit gewinnt, so dürfen wir heute dem noch hinzufügen, daß wir wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen die Nachricht von einer noch anderweitigen höchst wichtigen Konzeßion, die der Darmstädter Bank ertheilt werden wird, zu berichten haben werden. Die Lage der Sache gestattet eben bis jetzt noch keine konkretere Mittheilung. Fast in allen andern Relationen war der Umsatz unbedeutend, und selbst die einige Tage lang lebhaft gefuchtes braunschweigischen treten wieder in den Hintergrund, da die Nachricht von der gleichzeitigen Errichtung zweier Kredit-Kommandit-Gesellschaften in Hamburg den Hoffnungen, die aus der Gründung einer Filiale der braunschweigischen Bank in Hamburg entgegen, Eintrag thut. Man führte heute die Komm.-Anth. dieser beiden hamburgischen Gesellschaften, die man nach ihren Gründern einfach Heine und resp. Haller nannte, hier in auffallend forcirter Weise ein, handelte die einen zu 108—109 1/2, die anderen zu 106; wir denken aber, daß es denn doch endlich die Pflicht der Presse sei, dieser Ueberstüftung der hiesigen Börse mit Gott weiß welchen ausländischen Kommandit-Antheilen mit Entschiedenheit entgegenzutreten. In den größeren preussischen Provinzialstädten, in denen überhaupt die Gründung solcher Kr.-Kom.-Gesellschaft, möglich ist, sind solche bereits entstanden, jedenfalls läßt sich das Ende dieser neuen Gesellschaft sehr bald absehen. Wenn sich aber die hiesige Börse wirklich dazu hergiebt, nun auch diejenigen Kommandit-Papiere, die auf solchen unkonzeßionirten außerhalb Preussens gelegenen Instituten basiren, in sich aufzunehmen und zu placiren, dann mag sie dem soliden Geschäftes überhaupt den Rücken kehren, und Abgefandte nach Missouri oder St. Louis senden, um dort Kommandit-Gesellschaften zu gründen und die besaglichen Papiere zum Verkauf hierher zu senden. Wir warnen wenigstens das Privat-Publikum auf das Allereindringlichste, sich an allen diesen ausländischen Kommandit-Gesellschaften zu betheiligen, wenn es sich vor Schaden bewahren will. Man sieht das Schicksal der hier eingeführten, aus weiter Ferne hergeholtten Bankaktien, von denen wir genfer heute 98 1/2—99 1/2, luxemburger 109 1/2—109 bezahlt und Brief notiren. Coburger waren 103 1/2 bez., posener wurden 106 1/2 bezahlt, jassyer 111—110 1/2 bezahlt, Kommandit-Antheile der berliner Handelsgesellschaft 114 1/2—114 1/2 bezahlt, des berliner Bankvereins 108 1/2—108 bezahlt, des schlesischen Bankvereins 105 1/2 Br., der preussischen Handelsgesellschaft 105 1/2 bez. Von den Eisenbahn-Aktien erhielten sich besonders oppeln-tarnowiger gefragt und wurden 108—108 1/2 bezahlt, während sie in Breslau bereits 109 heute bezahlt wurden. Auch mecklenburger waren gesucht und höher bezahlt, wie denn überhaupt die leichten Eisenbahn-Papiere heute eher steigend, die schweren eher fallend waren. Nur die obereschlesischen Aktien waren von den letzteren wieder etwas besser. Verbacher waren in Folge ungünstiger Nachrichten über die Gestaltung des Kohlengeschäftes in den saarbrücker Revieren offerirt und billiger. Von den neuen Eisenbahnaktien waren Rheinbahn 106 bez., Elbabahn 110 bez., bairische Ostbahn 103 1/2 bez., Nahelbahn 103—102 1/2 bez. In den österreichischen und russischen Sachen will das Geschäft noch immer nicht wieder an Leben gewinnen; besser Gas-Aktien 124 1/2, etwas 125 bezahlt, vollgezahlte unter Cortes, nämlich 124 bezahlt. Wien zu 99 1/2 gesucht, auch österreichische Banknoten etwas besser. (B. B. 3.)

Breslau, 2. August. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt etwas fester, Zufuhr nicht so bedeutend als gestern und für Roggen bessere Kauflust. — Weizen, weißer 95—110—115—122 Sgr., gelber 85—95—100—118 Sgr. — Brennerweizen 45—60—70 Sgr. — Roggen 53—58—60—64 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Gerste, alte und neue, 44—50—60 Sgr. — Hafer, alter und neuer, 36—40—46 Sgr. — Erbsen 75—80—85—90 Sgr. — Mais 52—56 Sgr. — Gemahlener Hirse 5—5 1/2 Thlr.